Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes T 44 - Ortslage Troisdorf-Oberlar und Troisdorf

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 20. 3. 1975 die Änderung, den Änderungsentwurf und dessen Offenlegung gemäß § 2 (1, 6 u. 7) BBauG beschlossen.

Im einzelnen handelt es sich um einen Bereich zwischen der Bahnstraße, der Südstraße, der Straße "Am Ufer", überspringend auf die südwestliche Parzellengrenze der Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 14, Nrn. 116 und 117, bis zum Auftreffen auf den Ausgangspunkt.

Inhalt dieser Planänderung ist die Korrektur von Baugrenzen im südöstlichen Teilbereich entlang der Hangflächen, die die Straße "Am Ufer" begrenzen.
Desweiteren geht mit dieser Änderung die Konkretisierung der baulichen Nutzung in Form einer möglichen terrassierten Bauweise einher, wobei notwendige Stellflächen der Straße "Am Ufer" zugeordnet werden können, ohne daß die höher gelegene Wohnbebauung dadurch belästigt wird.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung dient als Grundlage bodenordnender Maßnahmen in Form von Umlegungs- und Enteignungsverfahren nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes.

Die elektrische Energieversorgung ist durch das RWE, die Wasserversorgung durch die Stadtwerke Troisdorf sichergestellt.
Die Abwasserentsorgung geschieht nach Maßgabe des Generalentwässerungsplanes der Stadt Troisdorf.

Kosten, die der Stadt Troisdorf bei Durchführung des anhängigen Änderungsverfahrens in städtebaulicher Hinsicht entstehen, können überschläglich wie folgt angegeben werden:

Grunderwerbskosten	ca.	--	DM
Straßenbaukosten	ca.	93.000,--	DM
Kanalisierungskosten	ca.	--	DM
Beleuchtungskosten	ca.	9.000,--	DM
Eingrünungskosten	ca.	--	DM
Kosten für Unvorhergesehenes	ca.	7.000,--	DM
Gesamtkosten	ca.	110.000,--	DM

Diese Begründung ist aufgestellt nach Maßgabe des § 2 (1 u. 7) BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf vom 20. 3. 1975. Bebauungsplanänderungsgrundlage ist § 9 BBauG.

Troisdorf-Sieglar, den 3. 3. 1975

Bürgermeister

Stadtplanung

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 21. August 1975 bis einschließlich 22. September 1975 öffentlich ausgelegen.

Troisdorf-Sieglar, den 25. 9. 1975

STADT TROISDORF 23

Stadt Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Zeltelmeyer)
1. Beigeordneter

Genehmigt
Köln, den 3. 5. 1976
Der Regierungspräsident
In Auftrag